



Hauptamt - Büro der Ortsbeiräte Innenstadt -					
4. BEZ. 2020					
1	2	3	4	5	6
TO	DL-Nr.	1-6		FML	
CV	ZDA	VV			
Ortsbeiratskennzeichen:					
OR	/	/	/	/	/

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn

Frau Ortsvorsteherin Gabriele Maria Kammerer

über 100200

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

2. Dezember 2020

TOP 7 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 22. Oktober 2020; Vorlagen Nr. 20-O-03-0018; Beschluss Nr. 0088; Kosten einer Erhöhung der Gebühren für das Bewohnerparken

Sehr geehrte Frau Kammerer,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. g. Beschluss kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Gebühr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises wurde mit Beschluss des Magistrats vom 25. Februar 2003 und der Stadtverordnetenversammlung vom 27. März 2003 auf 22 € mit 2-jähriger Gültigkeit festgelegt. Grundlage hierfür war die Gebühren-Nummer 265 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, die eine Gebührenhöhe zwischen 10,20 € und 30,70 € jährlich festgelegt hat. Insofern erfolgte keine Berechnung bezüglich der Gebührenhöhe.

Würde man die tatsächlichen Kosten für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises ermitteln (Soft- und Hardware, Vordruck mit Hologrammmarke, Transaktionsgebühr Giropay, Kosten für Porto, Arbeitsplatzausstattung und der Personalkosten für die Erstellung) ergäbe sich ein Betrag in Höhe von 7,46 € pro Ausweis. Dementsprechend ist die Gebühr kostendeckend und eine Erhöhung nicht notwendig, so dass auch keine Gebührenerhöhung geplant ist.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Sitzungsvorlage 20-V-31-0008 zur Anfrage 206/2020 der SPD-Fraktion (Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

E 010400
05. Okt. 2020

LANDESHAUPTSTADT



07.10.2020

letzte 2.10
BER 11/10

über
Herrn Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die SPD-Fraktion

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

30. September 2020

Anfrage der SPD- Fraktion vom 7. August 2020, Nr. 206/2020 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
Gebührenerhöhung für die Ausstellung des Parkausweises für das Bewohnerparken
SV-Nr.: 20-V-31-0008

Anfrage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer letzten Sitzung den Verkehrsentwicklungsplan als integriertes Handlungskonzept beschlossen. Die Einzelmaßnahmen sind damit jedoch noch nicht beschlossen, sondern bedürfen einer vorherigen Beratung und Befassung. Unter anderem sieht der VEP eine Erhöhung der Gebühren für das Ausstellen des Ausweises für das Bewohnerparken vor.

Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Welche Kosten derzeit zur Berechnung der Gebührenhöhe für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises herangezogen werden und ob die Gebühr derzeit kostendeckend ist?*
- 2. Inwieweit der Magistrat plant, die Grundlagen für die Gebührenkalkulation zu ändern (etwa indem weitere Kostenstellen zur Berechnung der Gebühr herangezogen werden)? Falls ja, wird um eine detaillierte Auflistung dieser weiteren Kostenstellen gebeten.*
- 3. Wie hoch würde die neu kalkulierte Gebühr für die Ausstellung eines Anwohnerparkausweises ausfallen, wenn alle diese Kosten aus Frage 2 in der Gebühr abgebildet werden?*
- 4. Plant der Magistrat, die kompletten Kosten in der Gebühr abzubilden oder ist eine Unterdeckung im Gebührenhaushalt vorgesehen? Wenn ja, wie hoch soll diese ausfallen?*
- 5. Welche Auswirkungen einer erhöhten Gebühr für das Bewohnerparken erwartet der Magistrat auf die Mietpreise für private Stellplätze wie Tiefgaragen, Hofparkplätze oder auch Dauer- und Nachtparkplätze in kommerziellen Parkhäusern?*

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Gebühr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises wurde auf 22 € festgelegt. Grundlage hierfür war die Gebühren-Nummer 265 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, die eine Gebührenhöhe zwischen 10,20 € und 30,70 € jährlich festgelegt hat. Insofern erfolgte keine Berechnung bezüglich der Gebührenhöhe.

Würde man die tatsächlichen Kosten für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises ermitteln (Soft- und Hardware, Vordruck mit Hologrammmarke, Transaktionsgebühr Giropay, Kosten für Porto, Arbeitsplatzausstattung und der Personalkosten für die Erstellung) ergäbe sich ein Betrag in Höhe von 7,46 € pro Ausweis. Dementsprechend ist die Gebühr kostendeckend und eine Erhöhung nicht notwendig.

Zu 2.:

Es ist keine Gebührenerhöhung geplant.

Zu 3., 4. und 5.:

Hierzu nehme ich Bezug auf die Antworten auf Frage 1 und 2.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Müller', is written below the text.